



Demoversion mit Originalinhalt

R 4 01 9/2

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN

Originalinhalt

Die unten aufgeführten Befugnisse gelten nur für Reifen, die original vom Fahrzeughersteller in der Zulassung des Reifens mit der jeweiligen Achslast und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug genehmigt sind. Reifen, die die Anforderungen der Fahrzeuggenehmigung vorgegebener Reifen in Bezug auf Bauart und/oder Größenbezeichnung ab und/oder unterschreiten den Belastungs- oder Geschwindigkeitsindex. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Das Reifenwerk Heidenau bestätigt hiermit, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Ausnahmen gelten für M+S Reifen gemäß §36 StVZO.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung bei geänderter Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

HSN:	7102	TSN:	179/180/191/192/208
Hersteller	Suzuki	Handelsname	DR 800 S / SU
Fahrzeugtyp	SR 42 B SR 43 B	EG/ABE Nr.	E346* F723*

Felge vorn	Serienbereifung vorn	Felge hinten	Serienbereifung hinten
1.85 x 21	90/90-21 54S	2.50 x 17	130/80-17 65S

Felge vorn	Alternative Bereifung vorn	Felge hinten	Alternative Bereifung hinten
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60*	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54R TL M+S K60 Ranger	2.50 x 17	130/80-17 M/C 65R TL M+S K60 Ranger
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54T TT K60 M+S Silica	2.50 x 17	130/80-17 M/C TL 69T TL K60 M+S Silica
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54H TL K76	2.50 x 17	130/80-17 M/C TL 65H TL K76
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54S TT K69	2.50 x 17	130/80-17 M/C TL 65T TT K74
1.85 x 21	90/90-21 M/C 54S TT K69	2.50 x 17	130/80-17 M/C TL 65T TT K74

mopedreifen.de

Auflagen:

- Schlauchverwendung vorgeschrieben
- * Auch für die M+S Silica (SiO2) Ausführungen gültig

Die M+S-Kombi-Markierung sind nach §36 StVZO Abs. 11 zulässig in Verbindung eines entsprechend der Höchstgeschwindigkeit des Reifens angebrachten M+S Aufklebers.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Heidenau, 28.12.2021

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktion KG für Gummi- und Kunststoffartikel

Pierre Schäffer
Leiter

Das Original der Bescheinigung ist
www.heidenau.com